

## Sterben für den Wachturm

Klaus-Dieter Pape

Eines der heikelsten und für die Betroffenen folgenschwersten Themen ist das Verbot der Bluttransfusion für Zeugen Jehovas. In einer früheren Ausgabe dieser Zeitschrift (ACV 2/93) wurde auf den biblischen und medizinischen Hintergrund dieses Verbotes eingegangen. Ein weiterer Artikel („Märtyrer für Jehova. Die WTG und die Kinder. ACV 2/94) beschäftigte sich mit den furchtbaren Auswirkungen dieses Verbotes bei betroffenen Kindern. Da die WTG in letzter Zeit sehr verstärkt im „WACHTTURM“ und im „Erwachtet!“ neue Fälle präsentiert, in denen bewußt das Leben von Kindern und Jugendlichen für die WTG-Lehre aufs Spiel gesetzt wird, muß die ganze Blutfrage von verschiedenen Seiten durchleuchtet werden. Dazu gehört die Meldung, daß die Ärzte, die 1993 in Linz an einer Operation eines 10 Tage alten Babys beteiligt waren und auf Druck der Eltern, die ZJ sind, die Operation ohne eine Bluttransfusion durchgeführt haben, inzwischen wegen fahrlässiger Tötung zu Geldstrafen von umgerechnet 11.000 DM und 20.000 DM verurteilt wurden (Schwäbische Zeitung, 27. Jan 1995).

Einer der Hauptaspekte des Blutverbotes, wenn man die biblischen und medizinischen Fragen wegläßt, ist die Instrumentalisierung der betroffenen ZJ durch die WTG. Denn in der jüngsten Literatur der WTG soll der Eindruck erweckt werden, daß das Sterben dieser Kinder eine heldenhafte, von Gott legitimierte Tat sei, die selbst die „weltlichen“ Ärzte im Krankenhaus mit Respekt akzeptieren würden. Unter der Überschrift „*Joshuas Glaube - Ein Sieg für die Rechte von Kindern*“ berichtet das „Erwachtet!“ vom 22. Januar 1995 über einen Fall, der in den Medien von Kanada und den USA großes Aufsehen erregt haben soll. Dort wird beschrieben, wie der 15-jährige an Leukämie erkrankte Joshua Walker vor Gericht erwirkte, daß er selber ohne eine notwendige Zustimmung der Eltern eine von den Ärzten als notwendig erachtete Bluttransfusion ablehnen konnte. Es ging dabei um die sog. „*Doktrin über reife Minderjährige*“. Diese Frage wurde schon im „Erwachtet!“ vom 22. Mai 1994 behandelt, wo über fünf Kinder berichtet wurde, die die gleichen „Rechte“ für sich reklamierten.

Es klingt dabei schon sehr merkwürdig, wenn die WTG einerseits angeblich für die Entscheidungs- und Gewissensfreiheit für ihre ZJ kämpft, um damit andererseits diese ZJ in die tiefste Unfreiheit zu stürzen. Denn kein ZJ wäre je auf die Idee gekommen, eine notwendige Bluttransfusion aus biblischen Gründen abzulehnen, wenn nicht „*der treue und verständige Sklave*“, also die WTG-Führung in Brooklyn, ihm dies durch die WTG-Literatur befohlen hätte. So geht es letztlich bei solchen Gerichtsprozessen nicht um das persönliche Wohlergehen der ZJ - davon können bei verstorbenen Kindern wohl nur gewissenlose Zyniker sprechen -, sondern um die Rechtfertigung eines unmenschlichen Gesetzes. Die ZJ werden so Mittel zum Zweck. Die Gerichte, sofern die WTG die Gerichtsentscheidungen korrekt zitiert, haben anscheinend diese Hintergründe noch nicht erkannt, sonst könnten sie nicht folgendes sagen: „*Hier liegen überwältigende Beweise dafür vor, daß Joshua über die nötige Reife verfügt und daß die vorgeschlagene Behandlung unter den gegebenen Umständen für seine Gesundheit und sein Wohl zum Besten ist*“ (Erwachtet vom 22. Januar 1995, S. 11).

## Beweis der Reife?

Welche Beweise sind dies und welche Reife wird dadurch gezeigt?

Die Beweise sind die Äußerungen Joshuas, die er durch sein Leben als ZJ in stereotypen Wiederholungen gelernt hat. Seine Äußerungen sind durch die Literatur der WTG vorgegeben und werden durch die örtlichen Ältesten in den Schulungsversammlungen überwacht bzw. korrigiert. Es geht doch gar nicht um die persönlichen Überzeugungen dieses ZJ. Im Grunde genommen sind die Personen austauschbar. Das abgespulte Programm ist immer das gleiche. Wenn man die WTG-Literatur betrachtet, ist das eindeutig nachweisbar, vor allem in den beiden oben genannten „Erwachtet!“ vom 22. Mai 1994 und vom 22. Januar 1995. Das Ergebnis soll immer zum gleichen Ziel führen: Nicht die Freiheit und die persönliche Entscheidung eines Kindes soll respektiert werden - wenn ein Kind oder ein erwachsener ZJ sich bewußt **für** eine Bluttransfusion entscheiden würde, würde es vermutlich leben, aber aus der Organisation der ZJ ausgeschlossen werden -, sondern die Machenschaften der WTG, d. h., die ihr hörigen ZJ in Abhängigkeit zu halten, sollen vor Gericht anerkannt werden. Eindeutig falsch ist daher folgendes: *„Um noch einmal die Tragweite jenes Sieges vor Gericht zu unterstreichen, sagte Pole (der Rechtsanwalt des ZJ, d. Verf.): 'Hier wurden die Rechte von Kindern, von jungen Männern und jungen Frauen, die in der Lage sind, selbst darüber zu entscheiden, was mit ihrem Körper passieren soll, eindrucksvoll verteidigt'“* („Erwachtet“ vom 22. Januar 1995, S. 11). Diese jungen ZJ können durch diese Entscheidung nicht über sich selbst bestimmen. Darüber hinaus fehlt ihnen vermutlich die Reife, die Tragweite einer solchen Entscheidung ohne den Druck der WTG zu erkennen. Nicht die einzelnen ZJ stehen im Mittelpunkt, sondern das Rechthabenwollen der WTG um jeden Preis.

Es gehört schon eine große Portion Gefühlskälte und Zynismus dazu, folgendes über einen ZJ zu schreiben, der wahrscheinlich durch eine Bluttransfusion hätte gerettet werden können: *„Joshua Walker hing am Leben; er wollte nicht sterben. Auch seine Angehörigen wollten nicht, daß er stirbt. Seine Glaubensbrüder - Zeugen Jehovas in vielen Ländern - hofften, er würde wieder gesund werden. Joshua war bereit, seine Lage zu akzeptieren; aufgrund seines Glaubens an Gott war er überzeugt, daß er in der Auferstehung wiederkommen werde“* (Erwachtet vom 22. Januar 1995, S. 11).

Wieviele ZJ sind in den letzten 45 Jahren seit dem Beginn des Blutverbotes 1950 in der Hoffnung gestorben, bald im irdischen Paradies wieder aufzuerstehen, weil sie einem angeblichen Gesetz Gottes gefolgt sind? So wie Millionen von ZJ weltweit seit über 100 Jahren hoffen, daß das *„Ende des Systems der Dinge“*, d. h. das Ende der Welt und der Beginn des 1000-jährigen Paradieses immer unmittelbar bevorsteht, und immer wieder enttäuscht werden, so werden auch die Angehörigen der so verstorbenen ZJ umsonst hoffen, die toten Angehörigen bald im irdischen Paradies wieder in die Arme schließen zu können.

Kann die WTG die Verantwortung dafür tragen, daß diese Hoffnungen enttäuscht werden müssen? Denn dies ist der Fehler am ganzen Lehrsystem der WTG: keine einzige je gemachte Prophezeiung der WTG ist eingetroffen. Immer wurde verschoben, verändert, gelogen, die Schuld den ZJ zugeschoben. Für die Angehörigen muß dies ein äußerst schmerzhafter Prozeß sein, wenn sie erkennen müssen, daß sie ihre Angehörigen für ein menschliches System von falschen Propheten geopfert haben. Die Märtyrerhymnen in der Literatur der WTG sollen vermutlich dazu beitragen, die Hinterbliebenen damit zu trösten und davon zu

überzeugen, daß sie vor „Jehova“ etwas ganz besonders Gutes vollbracht haben. Welch ein schreckliches Gottesbild wird hier deutlich. Ein jeder ZJ sollte sich fragen, ob es sich lohnt, für den „Wachturm“ zu sterben? Lohnt es sich, für ein Gruppe greiser Männer in Brooklyn Menschen zu opfern, damit diese Gruppe recht hat mit der Annahme: Die ZJ tun alles was, **wir** wollen? Lohnt es sich, Versuchskaninchen zu sein für zweifelhafte Operationsmethoden, die die WTG durch ihre „Krankenhausverbindungskomitees“ den Ärzten unterbreiten?

Dabei versucht die WTG mit ihrer gewohnten Taktik des Lavierens und Abwiegelns auch in dieser Frage einen harmlosen Eindruck zu erwecken. Der Wachturm vom 15. Dezember 1994 schreibt auf S. 19 dazu folgendes: *„Die Wachturm Gesellschaft gibt niemandem Empfehlungen über medizinische oder diagnostische Methoden und nimmt keinem eine diesbezügliche Entscheidung ab. Sind mit gewissen Methoden allerdings Aspekte verbunden, die, vom Standpunkt biblischer Grundsätze aus betrachtet, bedenklich erscheinen, kann durchaus darauf aufmerksam gemacht werden. Dann kann jeder die Fakten abwägen und entscheiden, wie er vorgehen will.“* Diese angeblich so liberale Haltung soll der Öffentlichkeit zeigen, daß jeder ZJ seine eigenverantwortete Entscheidung treffen kann. Das Gegenteil ist der Fall.

Jeder ZJ sollte unmittelbar nach seiner Taufe das *„Dokument zur ärztlichen Versorgung“* unterschreiben, in dem u. a. folgendes Vordruckte steht: *„Ich will auf keinen Fall, daß mir Bluttransfusionen (von Vollblut, Konzentrat aus roten Blutkörperchen, von Plasma, weißen Blutkörperchen und Blutplättchen) gegeben werden, selbst wenn Ärzte das zur Erhaltung meines Lebens oder meiner Gesundheit für erforderlich halten.“* In diesen Ausweis kann ein ZJ nur seine persönlichen Daten, etwaige Allergien und einzunehmende Medikamente eintragen. Kein ZJ hat die Möglichkeit, eine andere Behandlungsart mit den verbotenen Blutkomponenten auf diesem Dokument zu notieren. Diese Entscheidung hat ihm die Leitende Körperschaft in Brooklyn abgenommen. Dieser Standard an kollektiver Unmündigkeit besteht aus der Sicht der WTG für alle 4,7 Mio. weltweit aktiven ZJ. Denn wer selbständig entscheidet und zu dem Schluß kommt, daß er sich aus Gewissensgründen **für** eine Bluttransfusion entschließt, wird folgendermaßen behandelt: *„Verschiedene Schrifttexte verbieten die Einnahme von Blut. In Apostelgeschichte 15:20 wird dies als ein Vergehen angeführt, das der Hurerei gleichkomme. Es ist ein Grund zu einem Gemeinschaftsentzug.... Die gleichen Maßnahmen (d.h. Gemeinschaftsentzug, d. Verf.) müssen ergriffen werden, wenn jemand eine Transfusion für seine Frau oder sein Kind gutheißen sollte“* (Königreichsdienstschulkurs, 1960, S. 174f).

Die WTG gibt selber zu, daß die ZJ nur teilweise selber entscheiden dürfen: *„Wir möchten Euch darauf hinweisen, daß bei der Angabe über die Ablehnung von Blutbestandteilen auf Seite 1 des Dokuments zur ärztlichen Versorgung nur Hauptblutbestandteile aufgeführt werden, die wir in jedem Fall ablehnen. Wie in der Leserfrage im Wachturm vom 1. Juni 1990 gezeigt wird, unterliegt die Verwendung von bestimmten Plasmaproteinen der Gewissensentscheidung des einzelnen. Hier sollte jeder Verkündiger gemäß seinem Gewissen entscheiden und nötigenfalls auf der Karte und der Vollmacht eintragen, ob er auch diese Plasmaproteine ablehnt“* (Brief der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland an alle Versammlungen vom 2. Dezember 1991, S. 2).

Als trauriges Fazit läßt sich folgendes festhalten: Die WTG benützt das Verbot der Bluttransfusion hauptsächlich, um den ZJ das geistige Rückrad zu brechen. Sie verlangt von den ZJ, daß sie sich der Organisation „loyal unterordnen“, d.h., sie sollen bereit sein, für die Organisation zu sterben. Die Unterschrift unter den

„Blutausweis“ ist die äußerliche Bestätigung dieser „Unterordnung“. Das Blutverbot entbehrt wie aber jeder biblischen Grundlage. Es brachte und bringt großes Leid über die betroffenen ZJ.

Aus:  
Aus Christlicher Verantwortung 1/1995